

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0205/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 13.04.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.07.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 62, FB 67, SFM, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 368-1B "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich B

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1 B „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich B und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1 B „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich B und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff Tel. 5469	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil Lerm
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf einer derzeit ungenutzten Fläche soll Baurecht für die allgemeine Wohnnutzung geschaffen werden. Durch die bereits vorhandene umgebende Bebauung und die Insellage der Brache stellt das Vorhaben in der geplanten offenen Bauweise mit möglichen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern eine Abrundung und Komplettierung des Siedlungsgebietes dar.

Am 23.01.2020 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Drucksache DS0505/19 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 368-1B „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich B (Beschluss-Nr. 384-010(VII)20). Die Bürgerversammlung erfolgte am 20.10.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 11.08. bis 15.09.2020 durchgeführt.

Nach der Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen soll der Entwurf des B-Planes Nr. 368-1B „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich B beschlossen und so die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Auslegung des Entwurfs vorgenommen.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB werden eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz

- B 2.3 Klimaverträgliche Stadtentwicklung (Innenentwicklung/Nachverdichtung)
- B 3.1 Klimaschutz in der BLP (Bauleitplanung) – effizientes ökologisches Bauen, Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen, Festsetzung von Gebäudebegrünung
- C 3.2 Lastenfahrräder zur Logistik-Alternative entwickeln (Ausleihstation von Lastenfahrrädern)
- C 5.2 Ausbau Car-Sharing (Stellplätze für Car- und Bikesharing, Ladestationen für E-Fahrzeuge)

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- M-13 Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan festsetzen: Dach- und Fassadenbegrünung
- M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Anpflanzen von Straßenbäumen, Grundstücksbegrünung, Begrünung von Stellplätzen, Tiefgaragen etc. im Bebauungsplan
- M-37 Gebäudeanpassung Hitze (Festsetzung von Dachbegrünung)
- M-62 Stadtgrün - Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren: klimagerechte Baumarten

Anlagen:

DS0205/22 Anlage 1 Lageplan

DS0205/22 Anlage 2 B-Planentwurf

DS0205/22 Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht

DS0205/22 Anlage 4 Schalltechnisches Gutachten

DS0205/22 Anlage 5 Artenschutzrechtliches Gutachten

DS0205/22 Anlage 6 Baugrundgutachten

DS0205/22 Anlage 7 Klimarelevanzprüfung

